

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr. 02/44/2023

Einreicher:
Kämmerei, Frau Krüger

Gegenstand:
Anpassung Verwaltungsvereinbarung mit dem LRA zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltungsvereinbarung der Stadt Regis-Breitungen mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig wird im Punkt 3 wie folgt neu abgeschlossen:

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

Jahresabschluss	Aufstellung	Feststellung
2015	44. KW 2023	47. KW 2023
2016	Januar 2024	Februar 2024
2017	Mai 2024	Juni 2024
2018	Oktober 2024	November 2024
2019	Mai 2025	Juni 2025
2020	September 2025	Oktober 2025
2021	Januar 2026	Februar 2026
2022	Mai 2026	Juni 2026

Wesentliche Abweichungen von den genannten Terminen, die zu einer Verzögerung führen, sind unter Bekanntgabe der Gründe für die Abweichungen dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:

Die Stadt ist zur Aufstellung und Feststellung eines Jahresabschlusses gem. § 88 SächsGemO verpflichtet. Dieser ist innerhalb von 6 Monaten nach Schluss eines Haushaltsjahres aufzustellen.

Durch Verzögerungen in der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (nach erstmaliger Einführung des doppelten Rechnungswesens) ist es zu einer Verzögerung in der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse gekommen. Die Vorlage des Jahresabschlusses wird künftig Voraussetzung für die Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sein. Aus diesem Grund wurde die Stadt Regis-Breitungen aufgefordert, bis zum 31.10.2023 die Vereinbarung zu aktualisieren.

Die vorgelegten Terminvorschläge sind aus dem Zeitumfang für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 hergeleitet. Voraussetzung für die Einhaltung der Termine ist eine genügende Personalausstattung und eine fristgerechte Zuarbeit für bilanzierungspflichtige Vorgänge.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	17	davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	